



## Bekanntmachung

Nr. 01-2024

### der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und über die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024

(Art. 65 Abs. 4 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 GO und §1 Abs. 1BekV)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 04.07.2024 die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan beschlossen. Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 17.07.2024, 41.102-941-02 2024 Do, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) genehmigungspflichtige Teile.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

### Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2024 liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, OG, Zimmer II.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Schlehdorf, 18.07.2024

Stefan Jocher  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk  
Nr. 01-2024 „Haushaltssatzung 18.07.2024“

Ortsüblich bekannt gemacht durch <b>Anschlag an allen Amtstafeln</b>
am: _____ _____ (Unterschrift)
Abgenommen am: _____ _____ (Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Schlehdorf	
Unterau	
Rathaus Schlehdorf	